Landratsamt München

Kommunale Abfallwirtschaft

München, 23.03.2021

Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräte aus privaten Haushalten.

Nachtspeicherheizgeräte (Nachtspeicheröfen, Elektrospeicherheizgeräte) fallen unter das ElektroG und können somit von Privatpersonen kostenfrei an einer kommunalen Sammelstelle abgegeben werden.

Wegen der möglicherweise enthaltenen Schadstoffe (z.B. schwach gebundenes Asbest oder andere künstliche Mineralfasern, chromathaltige Speichersteine, PCB-haltige Bausteile) sind für den Ausbau, den Transport und die Anlieferung dieser Geräte besondere Vorgaben (TRGS 519) zu beachten.
Die Beurteilung des Gefährdungspotentials das von einem Nachtspeicherheizgerät ausgeht ist ohne sachkundige Begutachtung nicht möglich. Vorsorglich werden Nachspeicherheizgeräte deshalb als schadstoffhaltig angesehen.
Deshalb empfehlen wir Ihnen die fachgerechte Demontage und den Transport durch einen qualifizierten Fachbetrieb (Sachkunden nach TRGS 519) vornehmen zu lassen. Ein unsachgemäßer Umgang mit Nachspeicherheizgeräten kann zu unkalkulierbaren Gesundheitsgefahren für Sie und Ihre Mitmenschen führen.

Neben der stofflichen Gefährdung durch die Nachspeicherheizgeräte bei unsachgemäßem Umgang dürfte auch das Gewicht der Geräte (100 bis 400 kg je nach Leistung) für Privatpersonen schwer zu handhaben sein.

Das hohe Gewicht verleitet den Besitzer von Nachtspeicherheizgeräten diese zu zerlegen. Zerlegte Geräte nehmen wir nicht an. Diese Teile müssen Sie auf eigene Kosten bei einem zertifizierten Verwerter beseitigen lassen.

Sollten Sie in der Lage sein die Geräte selbst auszubauen, müssen diese vor der Anlieferung am Wertstoffhof staubdicht verpackt werden. Alle Öffnungen des Ofens sind mit Klebeband abzukleben und anschließen ist das ganze Geräte staubdicht in Folien einzupacken und auf eine Euro-palette o.Ä. zu platzieren. Denken Sie vor der Anlieferung auch daran, wie sie das schwere Gerät am Wertstoffhof abladen können. Auf dem Wertstoffhof stehen keine Geräte oder Personal für das Abladen zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise zur Entsorgung von Nachspeicherheizgeräten finden Sie auf der Seite des Landesamtes für Umwelt Bayern: https://www.lfu.bayern.de/abfall/index.htm, Suchwort Nachtspeicherheizgeräte.

Die Abgabe von Nachtspeicherheizgeräten ist im Landkreis München ausschließlich am Wertstoffhof Taufkirchen möglich. Vor der Anlieferung am Wertstoffhof ist die Gemeinde zu informieren. Telefon 089 666722-250. Die Anlieferung ist ausschließlich am Mittwochvormittag von 9-12 Uhr möglich.

Landratsamt München
Kommunale Abfallwirtschaft

Frankenthaler Str. 5-9 81539 München Telefon 089 6221-0